



Antrag

Vorlage: AT/0004/2022		Datum: 11.01.2022	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: Verpflichtung zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln - Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung			
Gremienweg:			
03.02.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Gefahrenabwehrverordnung wie folgt zu ergänzen: „Hundeführerinnen und Hundeführer haben einen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel mit sich zu führen und diesen auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen.“ Bei Zuwiderhandlung soll ein Bußgeld von 20 € erhoben werden.

Begründung:

Die Verschmutzung durch Hundekot ist ein Problem für die Sauberkeit in den Städten. Laut Gefahrenabwehrverordnung sind Hundeführerinnen und Hundeführer verpflichtet, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Viele Hundehalterinnen und Hundehalter haben auch einen Beutel dabei, damit sie den Kot aufnehmen können. Durch die Einführung einer Pflicht zum Mitführen geeigneter Hundekotbeutel beim Gassi gehen, wird eine erhebliche Verbesserung der Kontrollmöglichkeit erreicht. Eine Ahndung ist nun möglich, wenn kein geeigneter Hundekotbeutel mitgeführt wird. Es muss ansonsten davon ausgegangen werden, dass die Hundeführerin und der Hundeführer tatsächlich nicht in der Lage sind, die Hinterlassenschaft des Hundes zu beseitigen.

Die Stadt Pirmasens hat im Dezember 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender